

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen der Universal Flugreisen AG 2012

1.1 Vertragsabschluss

Durch Ihre Buchung (Anmeldung), ob persönlich, telefonisch oder schriftlich, entsteht ein Vertrag, der Universal unter Vorbehalt verpflichtet, die Buchung fest zu reservieren. Bei Nichteinhalten der Zahlungskonditionen behält sich Universal das Recht vor, die Buchung zu annullieren und die Kosten (gemäss Punkt 1.8) in Rechnung zu stellen. Der Vertragsabschluss zwischen Ihnen und Universal kommt mit der vorbehaltlosen Annahme dieser Bestimmungen anlässlich der Anmeldung zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen allgemeinen Vertrags- und den Hotelbestimmungen) für Sie und Universal wirksam. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragsverpflichtungen (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Diese Bestimmungen gelten für alle Teilnehmer. Bei Gästen mit einer Behinderung (geistig oder körperlich) muss die Art der Behinderung aus Gründen der Flugsicherheit bei der Buchung angegeben werden. Die telefonische Reservierung wird zur Kontrolle und als Bestätigung von Universal wiederholt. Jede Anmeldung verpflichtet zur sofortigen Anzahlung von CHF 200.-/€ 148.- pro Person (auch Kinder). Die Restzahlung ist 28 Tage vor Abflug fällig. Bei Reservierungen innerhalb vier Wochen vor Abflug ist der Gesamtbetrag sofort fällig. Für Direktbuchungen bei Universal Vaduz besteht die Möglichkeit, mittels Kreditkarte (Amexco, Visa, Mastercard, Diners) zu zahlen, CHF 30.-/€ 22.- pro Zahlungsvorgang. Die Reisedokumente werden erst nach Eingang des Rechnungsbetrages ausgehändigt.

1.2 Leistungen

Die Universal-Pauschalarrangements umfassen: Charterflüge mit verschiedenen europäischen Fluggesellschaften. Für Swiss/Edelweiss und Helvetic wird kostenbedingt ein Zuschlag von CHF 30.-/€ 22.- pro Flugstrecke erhoben, Kinder zahlen die Hälfte dieses Zuschlags. Mahlzeiten an Bord je nach Tageszeit (ausgenommen Easyjet), Autobustransfer zwischen Palma-Flughafen und Hotel und zurück (ausser Fincas), gebuchte Hotelleistung. An- und Rückreise Flughäfen Schweiz auf eigene Kosten. Periodisch können auch andere Leistungen wie Zimmer/Frühstück oder Unterkunft ohne Mahlzeiten angeboten werden. Die Flughafentaxen in der Schweiz und in Mallorca sind inbegriffen. Wer auf Leistungen, die im Pauschalpreis inbegriffen sind (Flug, Transfer, Unterkunft, Mahlzeiten), verzichtet, hat kein Recht auf Rückerstattung.

1.3 Lufttransport

Die Fluggesellschaften und der Touroperator Universal Flugreisen AG sind berechtigt, Flugzeuge anderer Fluggesellschaften als vorgesehen einzusetzen. Wird eine andere als im Katalog/Flugprogramm ausgeschriebene Fluggesellschaft oder ein anderer Flugzeugtyp eingesetzt, wird keine Preisreduktion gewährt. Die Einhaltung des veröffentlichten Flugplanes kann nicht garantiert werden. Gültig sind nur die mit dem Flugticket zugestellten Flugprogramme oder später mitgeteilte Änderungen. Zwischenlandungen liegen im Ermessen des Flugkapitäns wie auch des Touroperators. Monetäre Kurs- und Treibstoffzuschläge können weiterbelastet werden. Das Flugticket ist nicht übertragbar und gilt ausschliesslich für die darauf vermerkten Daten. Auch Babys ohne eigenen Sitzplatz benötigen einen Flugschein zwecks Lufttransportversicherung der Fluggesellschaft. Verpasst ein Passagier den Hin- oder Rückflug, entfällt jegliche Beförderungspflicht. Für unbenutzte Flugscheine wird keinerlei Rückerstattung gewährt. Sitzplatznummern werden durch die Fluggesellschaft beim Check-in bekannt gegeben und können zum Teil im Voraus gegen Bezahlung reserviert werden. Bahnhof-Check-in ist möglich. Die Rückfluglisten werden für jeden Flug gesondert am Freitagabend in den Hotels angeschlagen mit den entsprechenden Abfahrtszeiten der Autobusse. Die Gäste sind verpflichtet, die Rückflugtickets zu kontrollieren und bei Unklarheiten sofort die Reiseleitung zu informieren. Wer den Transferbus verpasst, muss auf eigene Kosten zum Flughafen fahren.

1.4 Gepäck

Freigepäck 20 kg pro Person (Darwin Airline 15 kg). Rollstühle werden gegen Voranmeldung gratis befördert. Golfsäcke (Zuschlag) und Velos (siehe auch Spezialbestimmungen für den Velotransport) müssen bei der Reservation gemeldet werden, wogegen Surfbretter, Schlauchboote usw. nicht mitgenommen werden können. Achtung: Für Übergewicht müssen massive Zuschläge bezahlt werden.

1.4.1 Gepäckbeschädigungen oder -verlust müssen sofort protokolliert werden

1. Auf dem Flug, am Flughafen des Bestimmungsortes durch die Vertreter der Fluggesellschaft (Hinflug = Palma/Rückflug = schweiz. Flughafen)
2. Im Transferbus durch die Reiseleitung (beim Autobus)
Ohne ein solches Dokument können keine späteren Ansprüche geltend gemacht werden. Entscheidungen gemäss internationalen Bestimmungen. Sehr wichtig: Die Buschauffeure sind nicht verpflichtet, Gepäck zu transportieren oder zu verladen und auszuladen, das nicht vom Besitzer persönlich übergeben oder übernommen wird. Der Reisende ist verpflichtet, den Verlad und den Auslad zu überwachen. Achten Sie auch auf Taschendiebe, die hauptsächlich beim Ein- und Ausladen zuschlagen! Bei SBB-Fly-Gepäck übernimmt Universal keine Verantwortung.
Wir empfehlen dringend, unsere Kombi-Versicherung (Annulation/Reisezwischenfälle/Gepäck) abzuschliessen.

1.5 Preise

Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Universal behält sich vor, bei Bedarf die veröffentlichten Preise zu ändern. Es existiert eine Preisliste in € (nur gültig für Kunden, die im EU-Raum wohnhaft sind).

1.5.1 Treueprämien

Reduktionsansprüche für Treueprämien müssen bei der Anmeldung angegeben werden, damit sie auf der Rechnung berücksichtigt werden können. Die spätere Ausfertigung einer neuen Rechnung wird mit CHF 30.-/€ 22.- belastet. Nach Abschluss der Saison können rückwirkend keine Treueprämien mehr ausbezahlt werden. Im Übrigen zählen für die Erreichung von Treueprämien nur Reisen, die zu den Katalogpreisen verkauft wurden, also keine NUR-Flug-, NUR-Hotel- und PrimaPreis-Reservierungen oder Spezialaktionen.

1.6 Formalitäten

Zur Einreise nach Mallorca genügt für Schweizer und Angehörige der meisten europäischen Staaten die gültige Identitätskarte oder ein gültiger Pass. Achtung bei Angehörigen von anderen Staaten: Wir empfehlen, sich in jedem Fall beim spanischen Konsulat über die Einreisebestimmungen zu erkundigen. Reisende ohne gültige Ausweispapiere werden in Spanien nicht akzeptiert und müssen auf eigene Kosten zurückreisen. In diesem Fall verfällt der gesamte Arrangementspreis, der auch nicht bei einer späteren Reise angerechnet werden kann. Auch die Annullations-Kombiversicherung ersetzt solche Schäden nicht. Wichtig: Für Personen, die nicht mit eigenen oder mit Kindern mit anderem Namen reisen: Diese Kinder benötigen einen gültigen Reisepass (eine ID genügt NICHT). Babys müssen eine eigene Identitätskarte haben. Allein die Begleiter sind für die Einhaltung der Pass- und Visa-Vorschriften verantwortlich.

1.7 Gruppenreisen

Unter «Gruppe» wird eine gemeinsam reisende Anzahl Gäste am gleichen Datum, im gleichen Hotel und Flugzeug verstanden. Bei Gruppen von 25 Personen reist die 26. Person gratis. In bestimmten Perioden und in bestimmten Hotels kann für Gruppen ab 16 Personen eine Zusatzermässigung von 10% gegeben werden. Für Gruppen gelten zusätzliche Bedingungen, die verlangt werden können. Bei Gruppenannullierungen gelten spezielle Annullationsbedingungen. Die gesamte Gruppenrechnung (für alle Teilnehmer) wird nur einem Empfänger zugestellt.

1.8 Änderungen, Annullierungen, Versicherung

Grundsätzlich muss eine Annullierung bzw. Änderung schriftlich erfolgen.

1.8.1 Bis 4 Wochen vor Abflug

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen erheben wir für generelle Änderungen (Namen oder gebuchte Leistung) eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.-/€ 44.- pro Person, max. CHF 120.-/€ 89.- pro Auftrag. Eine abgeschlossene Versicherung kann nachträglich nicht annulliert werden. Bei Annullationen oder Teilannullationen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-/€ 74.- pro Person (maximal CHF 200.-/€ 148.- pro Rechnung). Bei Annullierungen von Gruppenbuchungen ist das Maximum pro Rechnung auf CHF 500.-/€ 370.- angesetzt. Die Versicherungsprämie von CHF 35.-/€ 26.- bzw. CHF 80.-/€ 59.- wird in allen Fällen zusätzlich erhoben. Für «Mallorca à la carte» und andere Arrangements mit Linienflügen gelten spezielle Annullationsbedingungen.

1.8.2 Ab 4 Wochen vor Abflug

Für die generellen Änderungen (siehe oben), Annullationen oder Teilannullationen innerhalb der Annullierungsfristen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-/€ 74.- pro gebuchte Person, höchstens aber CHF 200.-/€ 148.- pro Auftrag. Die Versicherungsprämie von CHF 35.-/€ 26.- bzw. CHF 80.-/€ 59.- wird in allen Fällen zusätzlich erhoben. Die Bearbeitungsgebühr entfällt im Falle von 100% Annullationskosten. Für Änderungen des Reisedatums gelten zusätzlich zu den Gebühren die Annullationskosten gemäss nachfolgender Tabelle. Bei Flugbuchungen an der Feriendestination behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr zu verlangen. Die Fluggesellschaften verfügen je nach Tarif über strenge Bedingungen in Bezug auf Änderungen, Umbuchungen usw. vor und nach der Erstellung der Flugscheine/E-Tickets. Allfällige Spesen dieser Art werden Ihnen nebst der Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Annulationskosten Annullieren Sie den Auftrag oder ändern Sie das Reisedatum weniger als 30 Tage vor Abreise, erheben wir zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren die folgenden Kosten in Prozent des gesamten Arrangementspreises (inkl. Flughafentaxen, Mahlzeitenzuschläge usw.):

29 bis 15 Tage vor Abflug	30%
14 bis 8 Tage vor Abflug	50%
7 bis 1 Tage vor Abflug	80%
ab Samstagmittag vor Abflug	100%

Annulationen bei Minimumarrangement (NUR-Flug), LAST-Minute und Sonderaktionen

29 bis 0 Tage vor Abflug 100%

Die Reservationszentrale in Vaduz (Telefon +423 235 08 30 oder Fax +423 235 08 31 – für Anrufe aus dem Ausland) nimmt Annullierungen bis Samstag, 12.00 Uhr, vor Abflug entgegen.

1.8.3 Versicherung

Die kombinierte Versicherung (Annulation, Reisezwischenfälle, Gepäck) der Europäischen Reiseversicherung in Basel kostet CHF 35.-/€ 26.- (Einzelperson) resp. CHF 80.-/€ 59.- (Familie) und ist obligatorisch. Diese Versicherung erstattet bei versicherten Fällen auch die Bearbeitungsgebühren. Wer einen anderen Versicherungsschutz hat, muss bei der Buchungsstelle eine Verzichtserklärung unterzeichnen. Zur Rückerstattung müssen die Annullationsrechnung von Universal und das Arztzeugnis direkt an die Europäische Reiseversicherung in Basel gesandt werden. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen können unter www.universaltravel.ch/Versicherung heruntergeladen werden.

1.8.4 Ersatzperson

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen (Namensänderung). Wir berechnen für diese Änderung lediglich die Bearbeitungsgebühr gemäss diesen Bedingungen. In diesem Fall müssen Sie allerdings Folgendes beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
- Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass-, Visa-Vorschriften).
- Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Diese Person und Sie haften uns solidarisch für die Zahlung der Preise sowie für die anfallenden Bearbeitungsgebühren.

1.9 Vorzeitiger Ferienabbruch

Bei vorzeitigem Ferienabbruch erstattet Universal in keinem Fall die nicht benutzten Ferientage oder andere Leistungen aus dem Pauschalarrangement. Die angebotene Kombiversicherung oder eine vergleichbare Versicherung nach unserm Versicherungsfall die Kosten für eine unverhorgesehene Rückreise und erstattet die nicht benutzten Ferientage.

1.10 Frühbuchungen und Vorreservationen

Unabhängig von der Zahl der darin aufgeführten Personen können Buchungen bis zum 31. Dezember 2010 gegen eine Gebühr von CHF 60.-/€ 44.- annulliert werden, Änderungen kosten CHF 30.-/€ 22.-. Vorreservationen für das Jahr 2013 können ohne irgendwelche Verpflichtung ab 1.1.2012 als Option eingegeben werden. Sie werden erst kostenpflichtig nach unserer Rückbestätigung der Option beim Erscheinen des Kataloges im November 2012.

1.11 Beanstandungen

Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht dem Katalog oder sind sie mit einem erheblichen Mangel behaftet, sind Sie verpflichtet, unverzüglich bei unserer Reiseleitung und der Hoteldirektion Abhilfe zu verlangen. In schwerwiegenden Fällen ist die Hauptreiseleitung im Hotel Lido Park (Herr Miguel Hernandez, Tel. 971 68 63 31 von 10.00 bis 19.00 Uhr, ausser Donnerstag, Samstag und Sonntag) zu verständigen. Auf Reklamationen und Einwände, die nicht sofort an Ort und Stelle beim Hoteldirektor vorgebracht und protokolliert werden und spätestens 14 Tage nach Rückkehr eingeschrieben bei uns eintreffen, kann nicht mehr eingegangen werden. Auch machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Lärmbelästigungen in einem südlichen Land durch Gäste in Strassencafés, Musik, Müllabfuhr, Wassertransporte, Mopeds, Kühlaggregate usw. in der Nacht bis zu einem gewissen Grad in Kauf genommen werden müssen.

1.12 Haftung

1.12.1 Allgemein

Wir haften nur für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, der von uns oder von uns beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht worden ist. Bei Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sind Sie verpflichtet, alle Ansprüche gegenüber Dritten an uns abzutreten. Für den Weckdienst trägt das Hotel keine Verantwortung.

1.12.2 Flug

Die Haftung der Fluggesellschaften richtet sich nach den in den Flugbilletten aufgeführten allgemeinen Bedingungen. Diese sind durch internationale Konventionen festgelegt. Für Folgen von Verspätungen wird keine Haftung übernommen. Darunter fällt auch die verspätete Auslieferung von Reisegepäck.

1.12.3 Besondere Veranstaltungen

Für alle Angebote in den Hotels wie Wanderungen, Exkursionen, Auto- und Velomotien, die nicht im Arrangementspreis inbegriffen sind, übernimmt Universal keinerlei Haftung.

1.12.4 Ausschluss und Begrenzung

Schadenersatzansprüche bleiben ausgeschlossen, wenn sie auf eine Verfehlung oder Versäumnis von Ihnen oder auf unverhorgesehene oder unabwendbare Versäumnisse von Dritten (die nicht Leistungsträger sind) oder auf höhere Gewalt, Streik oder kriegerische Ereignisse zurückzuführen sind oder wenn ein Schaden trotz gebotener Sorgfalt durch uns oder durch den Dienstleistungsträger nicht vorhergesehen oder abgewendet werden konnte. Ebenso ist in jedem Fall unsere Haftung auf diejenigen Summen begrenzt, die sich aus den am Ort der Schadensverursachung geltenden nationalen und internationalen Gesetzen oder internationalen Übereinkommen ergeben. Sachschäden sind generell auf den zweifachen Arrangementspreis begrenzt. Mit der Reservation eines Pauschalarrangements anerkennen Sie auch die hier aufgeführten Punkte.

1.13 Reisegarantie

Alle Zahlungen (Anzahlungen und Restzahlungen), die bei Universal Vaduz eingehen, sind durch die firmenunabhängige Reiseagentur-Stiftung gesichert. Bei Buchungen in einem Reisebüro sind Sie verpflichtet, sich nach der Garantie des Reisebüros zu erkundigen. Wer vom Reisebüro keine Garantie erhält, trägt das Risiko selbst. Die Rückreise und der Hotelaufenthalt werden durch die Universal-Reiseagentur-Stiftung gesichert. Ein Versicherungsschein wird auf Wunsch abgegeben.

1.14 Verjährung, Recht, Gerichtsstand

Schadenersatzforderungen gegen Universal, gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert eines Jahres. Die Frist beginnt an dem auf das Ende des gebuchten Reisearrangements folgenden Tag. Es ist ausschliesslich liechtensteinisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist in jedem Falle Vaduz, Liechtenstein.